

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Landtagswahl und Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021

Gemeinsamer Wahlaufruf von Landrat und Kreiswahlleiter sowie Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Essingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 14. März 2021, sind Sie zur **Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg** und in der Gemeinde Essingen zusätzlich zur **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin** aufgerufen. Landesweit sind laut Statistischem Landesamt rund 7,7 Mio. Menschen in 70 Wahlkreisen, davon rund 230.000 Wählerinnen und Wähler im Ostalbkreis, berechtigt, für die nächsten fünf Jahre mindestens 120 Abgeordnete zu bestimmen. Davon werden 70 Mandate durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und mindestens 50 Zweitmandate über Verhältnisrechnungen auf Ebene des Landes und der vier Regierungsbezirke vergeben. Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen sind knapp 5.300 Personen wahlberechtigt.

Nur wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, kann auch über die weitere Entwicklung mitentscheiden. Es geht um die Zukunft des Landes Baden-Württemberg, es geht aber auch um die Zukunft der Gemeinde Essingen, bei beiden Wahlen geht es um die Entwicklungen direkt vor Ort. **Wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen.**

Auf die gesonderten Hinweise zu den Wahlen in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes, insbesondere auch im Hinblick auf die Durchführung unter Pandemiebedingungen, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Landrat und Kreiswahlleiter
Dr. Joachim Bläse

Gemeindevwahlausschuss
der Gemeinde Essingen

Kreisputzete im Ostalbkreis ENTFÄLLT ersatzlos



Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird die Kreisputzete 2021, die am Samstag, 20. März 2021 geplant war und der Ersatztermin am 27. März 2021 ersatzlos gestrichen.

Aufgrund der von der Landesregierung festgelegten Kontaktbeschränkungen sieht sich die Landkreisverwaltung gemeinsam mit der GOA gezwungen, dieses besondere bürgerschaftliche Engagement in diesem Jahr nicht durchführen zu können. „Wir finden es sehr schade, dass die Kreisputzete auch in diesem Jahr abgesagt werden muss. Dennoch möchten wir uns bei den über 18.500 angemeldeten Teilnehmern herzlich für die große Bereitschaft bedanken“, so die Vertreter der Landkreisverwaltung und der GOA-Geschäftsführer.

Sie möchten sich trotzdem für unsere saubere Ostalb einsetzen?

Dann melden Sie sich einfach bei der GOA und werden Müllpate der Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“!

Was ist ein Müllpate?

Die Müllpaten engagieren sich ehrenamtlich und übernehmen für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Einsammlung wilder Müllablagerungen. Alle hierzu benötigten Arbeitsmittel (Warnweste, Greifzange, Handschuhe, Müllsäcke) und Tipps erhalten Sie von Ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Müllpaten stehen in keiner Verpflichtung. Das bedeutet, es besteht keine Pflicht, die Straßen oder Gebiete immer zu einem bestimmten Zeitpunkt o. Ä. von Abfällen zu befreien.

Sie haben Fragen zur Ostalbkreis-Kampagne oder möchten Verantwortung als Müllpate übernehmen? Frau Bollin und Herr Jantsch sind Ihre GOA-Ansprechpartner und helfen gerne weiter (Gabriele Bollin, 07174 2711-462, Siegfried Jantsch, 07174 2711-463, E-Mail: saubere.ostalb@goa-online.de).

Besuchen Sie gerne die Homepage www.saubere-ostalb.de! Dort finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.



„Community garden“ der Gemeinde Essingen



Was in den 1970er-Jahren in New York begann, holen wir uns jetzt nach Essingen. Die Idee des „urban gardening“ entstand in den ärmeren Stadtteilen New Yorks, in denen Brachflächen zur Gartennutzung in grüne Oasen umgestaltet wurden. Seither haben international viele Städte und Organisationen diese Idee aufgegriffen und betreiben die Gemeinschaftsgärten in unterschiedlichen Formen. Die reinen Nutzgärten dienen dem Anbau von Lebensmitteln, der Aufwertung der Nachbarschaft und als Erholungsraum.

Die Gemeinde Essingen bietet im Rahmen des Projekts „community garden“ ab sofort sechs Hochbeete in der Kleingartenanlage „Lix“ an.

Das Projekt verfolgt den Zweck einer nachhaltigen Bewirtschaftung, einer umweltschonenden Produktion und eines bewussten Konsums eigener Erzeugnisse.

Die Vorteile von Hochbeeten sind vielfältig, dazu gehören:

- Die aus überwiegend organischen Materialien zusammengesetzten Schichten sind vielfach nährstoffreicher als bei einem normalen Beet, dadurch ist die Ernte ergiebiger.
- Das Pflanzenwachstum wird durch die natürliche Wärme des Verrotzungsprozesses im Hochbeet gefördert.
- Der Rücken wird geschont, da lästiges Bücken entfällt.
- Die Pflanzen bleiben weitestgehend von Schnecken und anderen unerwünschten Schädlingen verschont.

Das Angebot zielt vor allem auf junge Familien, die gemeinsam das Erlebnis „Pflanzen, Pflegen, Ernten“ erfahren wollen.

Haben Sie Interesse und Lust, Ihre eigenen Pflanzen zu ziehen?

Die Hochbeete sind pflanzbereit aufgefüllt und es kann sofort losgehen.

Die Pachtdauer beträgt jeweils 1 Jahr im Zeitraum vom 01.03. bis 28./29.02. Hierfür ist ein Entgelt von 10 Euro zu entrichten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Essingen oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.essingen.de.

Bewerbungen bitte nur mit ausgefülltem Bewerbungsformular (www.essingen.de -> Rathaus&Service -> Downloads) per Post an die Gemeinde Essingen oder an bodlee@essingen.de.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll, kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden)
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021: Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich: Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf www.Baden-Wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich: Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:
✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf www.Baden-Wuerttemberg.de



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuanfällen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf www.Baden-Wuerttemberg.de



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

- Ausnahmen:**
- Gerichtsverhandlungen
 - Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
 - Betriebsversammlungen
 - Prüfungen und deren Vorbereitung
 - Eheschließungen
 - Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
 - Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Businessreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

<p>Sport</p> <p>Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.</p> <p>Kontaktdarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.</p> <p>Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.</p> <p>Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.</p>	<p>Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Frei- und Hallenbäder <p>Für Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport und für dienstliche Zwecke (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Spaßbäder ✗ Skilifte und Gondeln ✗ Tanzschulen ✗ Thermen und Saunen
<p>Kultur- und Freizeitgestaltung</p> <p>Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.</p> <p>Geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Ateliers ✗ Ausflugsschiffe ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze ✗ Diskotheken und Clubs ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen ✗ Kinos und Autokinos ✗ Kletterparks (drinnen und draußen) ✗ Konzerte und Kulturhäuser ✗ Krabbelgruppen ✗ Messen ✗ Opern ✗ Spielbanken- und hallen 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Theater ✗ Volksfeste o.ä. ✗ Zirkusse <p>Geöffnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Spielplätze im Freien ✓ Wandern und Spazieren <p>Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wettannahmestellen <p>Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Galerien ✓ Museen ✓ Gedenkstätten ✓ Zoologische und botanische Gärten
	<p>Notbremse</p> <p>Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:</p> <p>Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.</p> <p><small>*in 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft</small></p> <p>Lockerung</p> <p>Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:</p> <p>Kontaktdarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.</p> <p><small>*in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft</small></p>
	<p>Notbremse</p> <p>Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:</p> <p>Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.</p> <p><small>*in 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft</small></p> <p>Lockerung</p> <p>Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:</p> <p>Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.</p> <p><small>*in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft</small></p>

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte:** **Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr:** **Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Käiblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 13.03.2021:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100

Tauchenweilerstr. 4, 73457 Essingen

Sonntag, 14.03.2021:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Montag, 15.03.2021:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/7666
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Dienstag, 16.03.2021:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Mittwoch, 17.03.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Donnerstag, 18.03.2021:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361/66111
Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Freitag, 19.03.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366/6359
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/90400
Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landtagswahl und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021 hier: wichtige Hinweise

a) Wahlen unter Pandemiebedingungen

Die Kommunen sorgen bei der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Einhaltung der coronabedingt erforderlichen Hygienemaßnahmen und -standards.

Es gelten, insbesondere auch gemäß § 10a der Corona-Verordnung (CoronaVO), folgende Maßnahmen, Standards usw.

- Im gesamten Wahlgebäude (i. S. d. CoronaVO) **muss** eine **medizinische Maske** oder ein **Atemschutz**, welcher die Anforderungen der Standards **FFP2, KN95, N95** oder eines **vergleichbaren Standards** erfüllt, getragen werden. Die **Verpflichtung** besteht **nicht** für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen (absolute Ausnahmefälle, wie z. B. bei Leistung von Erster Hilfe) nicht möglich oder zumutbar ist.
- Zu anderen Personen ist im Wahlgebäude ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- **Vor Betreten des Wahlraums** muss jede Person sich die **Hände desinfizieren**.
- Für Personen, die sich **auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten** gilt, dass sie zur **Bereitstellung ihrer Kontaktdaten** verpflichtet sind. Daneben gelten für diesen Personenkreis, der zusätzlich von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske/eines Atemschutzes befreit ist, weitere Auflagen bzw. Maßnahmen. So dürfen sich diese Personen in den Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
- Der **Zutritt** zum Wahlgebäude ist **Personen untersagt**, die
 - in **Kontakt** zu einer mit dem **Coronavirus infizierten** Person **stehen** oder **standen**, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - **typische Symptome** einer **Infektion** mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,

- **keine Maske tragen**, ohne dass eine Ausnahme vorliegt, oder
- sich **auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes** im Wahlgebäude **aufhalten** und **ganz oder teilweise nicht** zur Angabe ihrer **Kontaktdaten** bereit sind.
- Den weiteren, in den Wahlgebäuden aushängenden und ausgeschilderten, Hygienemaßnahmen/-vorgaben usw., wie beispielsweise der Höchstzahl der zugelassenen Wähler im Wahlraum/-gebäude, „Einbahnregelungen“ (Lenkungen), Wartebereichen usw. ist darüber hinaus entsprechend zu folgen.
- Daneben werden die **Wählerinnen und Wähler** auch **gebeten**, einen **eigenen** Schreibstift, insbesondere **Kugelschreiber**, zur Stimmabgabe mitzubringen und zu **verwenden**.

b) Allgemeines

Die Wahlzeit dauert bei der Landtags- sowie der Bürgermeisterwahl jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Gewählt wird jeweils mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums gemäß Wahlberechtigung je einen Stimmzettel (Landtagswahl: weißlich, Bürgermeisterwahl: gelb), ausgehändigt. Bei der **Landtagswahl** hat der Wähler/die Wählerin **eine Stimme**. **Gleiches** gilt bei der **Bürgermeisterwahl**.

c) Rechtzeitige Rückgabe der Briefwahlunterlagen

Zeitgleich mit der Landtagswahl findet auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021 statt. Wähler, die sowohl bei der Bürgermeisterwahl, wie auch der Landtagswahl durch Briefwahl wählen, müssen zwingend zwei Wahlbriefe zurücksenden bzw. zurückgeben. Der rote Wahlbrief (Landtagswahl) und/oder der gelbe Wahlbrief (Bürgermeisterwahl) - einschließlich der entsprechenden vollständigen Briefwahlunterlagen - muss/müssen am Wahlsonntag (14. März 2021) bis **spätestens 18:00 Uhr** bei der auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein. **Für die rechtzeitige Rücksendung/Rückgabe müssen Sie selbst sorgen**. Sie können den/die **Wahlbrief/Wahlbriefe** auch bei der angegebenen Stelle abgeben (insbesondere durch Einwurf in den **Briefkasten im Rathaus Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**).

d) Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sowie Erreichbarkeit des Wahlamtes insbesondere zur Wahlscheinbeantragung

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. **Zusätzlich** zu den regulären Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes ist deshalb das **Einwohnermeldeamt** der Gemeinde Essingen insbesondere zur Wahlscheinbeantragung **am Freitag, 12. März 2021, erweitert von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet** (Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Zimmer-Nr. 12, Erdgeschoss, Telefonnummer 07365/83-25; rollstuhlgerecht erreichbar).

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter aber glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Insbesondere hierzu ist das **Einwohnermeldeamt** der Gemeinde Essingen **am Samstag, 13. März 2021 in der Zeit von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, im Rahmen einer **telefonischen Bereitschaft** unter der Telefonnummer 07365/83-26 **erreichbar**.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass im Rahmen dieser Bereitschaft bzw. der erweiterten Öffnungszeiten am 12. März 2021 ausschließlich entsprechende Wahlscheine ausgestellt und keine anderen Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes bearbeitet werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung** oder einer **Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag** noch **bis zum Wahltag** (Sonntag, 14. März 2021), **15:00 Uhr**, gestellt werden. In diesen Fällen wird um **Kontaktaufnahme am Wahltag mit dem Wahlamt** (Bürgermeisteramt Essingen, Wahlamt, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Zimmer-Nr. 108, 1. Stock, rollstuhlgerecht erreichbar, Telefon: 07365/83-33 - das Wahlamt ist am Wahltag ab 8:00 Uhr erreichbar) gebeten. **Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen**.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können, unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. insbesondere auch *Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021* bzw. *Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14. März 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021* im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen vom 6. Februar 2021, Ausgabe 5/2021), den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Deshalb gelten die vorstehend genannten zusätzlichen bzw. erweiterten Öffnungszeiten usw. auch für diesen Personenkreis.

e) Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse

Zeitgleich mit der Landtagswahl findet auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021 statt. Auf Grund der wahlrechtlichen Vorschriften erfolgt zunächst grundsätzlich unmittelbar nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit ohne Unterbrechung die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl. Im Anschluss hieran erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe jeweils bereits um 14:30 Uhr in der Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen (Hallen-/Sportbereich), zusammen.

Die Sitzungen der Wahl- und Briefwahlvorstände sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Die pandemiebedingten Hygienemaßnahmen/-standards sind entsprechend zu beachten und einzuhalten (vgl. hierzu auch Buchstabe a).

f) Veröffentlichung der (vorläufigen) Wahlergebnisse

Als Service für alle Nutzer des World Wide Web werden das vorläufige Gemeinde-Wahlergebnis der Landtagswahl sowie das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nach der Ermittlung und Feststellung usw. sowie der Bekanntgabe im Laufe des Wahlabends (nach 18:00 Uhr) auf der Homepage der Gemeinde Essingen unter www.essingen.de (Verlinkung auf der Startseite folgen) eingestellt.

Gemeinde Essingen

Ostalbkreis

**Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Gemeinde Essingen am 14. März 2021**

Öffentliche Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses am 14. März 2021

Am **Sonntag, 14. März 2021**, findet um **20:30 Uhr**, im **großen Sitzungssaal**, Zimmer-Nr. 112, 1. Stock, im **Rathaus Essingen**, Rathausgasse 9, 73457 Essingen (rollstuhlgerecht), eine **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung:

- 1) Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am Sonntag, 14. März 2021
- 2) mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 3) Verschiedenes/Sonstiges

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hinweis im Rahmen der Corona-Pandemie (aktualisierter Hinweis auf Grundlage der CoronaVO vom 07.03.2021):

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch hinsichtlich der Teilnahme von Interessierten in der Sitzung zusätzliche Vorkehrungen/Maßnahmen usw. erforderlich. Unter anderem ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Diese Verpflichtung besteht ausschließlich nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die

durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Vor Betreten des Sitzungsraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren. Der Zutritt zum Gebäude ist für Personen untersagt, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind; die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen; keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt oder die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Gebäude aufhalten und ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind. Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten gilt, dass sie zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet sind. Daneben gelten für diesen Personenkreis, der zusätzlich von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske/eines Atemschutzes befreit ist, weitere Auflagen bzw. Maßnahmen. So dürfen sich diese Personen in den „Wahlräumen“ ab 18 Uhr für längstens 15 Minuten aufhalten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften u. Ä. muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

Essingen, 3. März 2021

gez. Helmut Borst

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Anmeldung für eine Kindertages- einrichtung in Essingen und Lauterburg

Kindergartenjahr 2021/2022

Anmeldefrist verlängert bis 21.03.2021

Damit die Zuteilung auf die jeweiligen Kindertagesstätten in Essingen geplant und koordiniert werden kann, bittet die Gemeinde **alle Eltern**, die bislang noch keine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben haben, jedoch für ihr Kind einen Betreuungsplatz zum **Kindergartenjahr 2021/2022** wünschen, die Anmeldungen baldmöglichst und spätestens bis **21. März 2021** der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen. Bei Fragen zu den einzelnen Einrichtungen wenden Sie sich bitte direkt an die Kita-Leitungen der jeweiligen Einrichtung. Eltern, die bereits eine Anmeldung abgegeben haben, senden eventuelle Änderungswünsche bitte bis spätestens 21.03.2021 per Mail an gemeinde@essingen.de.

Das neue Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.essingen.de im Downloadbereich (Rathaus und Service) unter der Rubrik Kinder/Jugend/Soziales. Gerne können Sie auch Kontakt mit uns aufnehmen (Tel. 83-0), dann lassen wir Ihnen das Formular zukommen. Bitte lassen Sie uns die Anmeldung bis spätestens 21.03.2021 papierhaft oder per E-Mail-Anhang zukommen. Später eingehende Anmeldungen können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden. Ist das Kind bei Betreuungsbeginn jünger als 2 Jahre, soll die Anmeldung mindestens 9 Monate vor dem gewünschten Aufnahme-termin erfolgen.

Die Gemeinde ist bei der Zuteilung der Plätze bestrebt, dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da die Kinderzahl pro Gruppe bzw. Einrichtung begrenzt ist. In diesen Fällen kann auf freie Plätze in anderen Kindergärten verwiesen werden, wobei einvernehmliche Lösungen mit den Eltern angestrebt werden.

Auch für Lauterburg ist eine schriftliche und verbindliche Anmeldung bis 21.03.2021 erforderlich. Das Anmeldeformular finden Sie ebenfalls im Downloadbereich der Gemeinde Essingen. Die Anmeldung für den Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg lassen Sie bitte direkt der Einrichtung zukommen.

Vereinsförderung 2020 – Abgabefrist

Die Gemeinde Essingen weist darauf hin, dass die Frist zur Abrechnung der Zuschussanträge für die Jugend- und Seniorenförderung 2020 am **31.03.2021** endet.

Die Richtlinie über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Essingen wie folgt:

www.essingen.de / Rathaus & Service / Online Rathaus / Ortsrecht / Richtlinie der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden

Gerne senden wir Ihnen die Richtlinie auch zu.

Für Fragen steht Ihnen Herr Waibel gerne zur Verfügung (Tel. 07365/83-48 oder waibel@essingen.de).

Hinweis zum Abtransport der Altglas-Container am Rewe

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am **15.03.2021, die Altglas-Container am Rewe Markt von der GOA**, aufgrund der beginnenden Arbeiten für den Anbau, **abtransportiert werden**. Wir bitten um Beachtung und Nutzung der anderen Glascontainer bis zur Fertigstellung des Anbaus.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17. März 2021, findet die nächste Sitzung **des Technischen Ausschusses** statt.

Um **17.30 Uhr** findet ein Vorort-Termin zu TOP 1 am Kath. Kindergarten St. Christophorus statt. Anschließend geht die Sitzung in der Remshalle ab 18.30 Uhr mit TOP 2 weiter.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Neubau Kindergarten St. Christophorus; Bemusterung und Festlegung des Farbkonzepts
2. Bürgerfragestunde
3. Bauantrag: Errichtung/Installation eines Whirlpools und eines Gartenhauses, Flst.-Nr. 538/10, Utzenbergblick 14 in Lauterburg
4. Bauantrag: Anbau an bestehende Garage, Flst. 1757, Unteres Dorf 36/2 in Essingen
5. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Doppelgarage, Flst. Nr. 171, Panoramastraße 25 in Lauterburg
6. Bauantrag: Abbruch Garage, Errichtung Balkon, Anbau und Nutzungsänderung EFH in 3-Familienhaus - Deckblattänderung vom 11.11.2020, Flst. Nr. 51, Hauptstraße 36 in Essingen
7. Bauantrag: Komplettsanierung des 3-Familienwohnhauses mit Doppelgarage incl. Dacherrhöhung und Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume - Deckblattänderung vom 19.02.2021, Flst. Nrn. 27 und 28, Mühlweg 8 in Essingen
8. Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube, Flst. Nr. 2270/6, Theußenbergweg 36/3 in Essingen
9. Bauantrag: Neubau von 2 Häusern mit gemeinsamer Tiefgarage und je 7 Wohneinheiten, Flst. Nr. 376/3, Hauptstraße 31 und 31/1 in Essingen
10. Bauantrag: Anbau eines Reifenlagers, Flst. Nr. 4179, Heerweg 79 in Essingen
11. Kenntnisnahme von Bauvorhaben
12. Neugestaltung des Spielplatzes in Lauterburg
13. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
14. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

FUNDAMT

Chip an einem Band

Fundort: Parkplatz Tauchenweiler

Fundtag: 25.02.2021

1 Schlüssel

Fundort: Straße/Kleingartenanlage Lix

Fundtag: 07.03.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen



Da der Ostalbkreis die Bedingungen von § 20 Abs. 3 Corona-VO erfüllt, startete die Musikschule Essingen am Montag im Einzel- und Kleingruppenunterricht (max. 5 Kinder bis 14 Jahren) mit dem Präsenzunterricht.

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln wie sie bis zum 16. Dezember 2020, vor der Schließung, galten.

Sollte der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 liegen, müssen wir wieder schließen.

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Bitte achtet strengstens auf die AHA-Regeln! Es liegt an uns allen, ob wir diese Angebote beibehalten dürfen und auch weitere Unterrichte wieder öffnen können.

Richard Vogelmann

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweiligen Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnung Bürgerbibliothek im Pandemiebetrieb ab Dienstag, 16. März 2021



Nachdem die jüngsten Regelungen nunmehr aktuell wieder eine grundsätzliche Öffnung der Bibliotheken ermöglichen, freuen wir uns, Sie ab Dienstag, 16. März 2021 wieder in der Bürgerbibliothek im Rathaus Essingen begrüßen zu dürfen. Die Öffnung ist allerdings nur eingeschränkt möglich und an verschiedene Voraussetzungen und eine Vielzahl an Hygienemaßnahmen geknüpft:

- Die Bürgerbibliothek ist zunächst jeweils **nur dienstags**, erstmals am 16. März 2021, geöffnet.
- Die **Öffnung** ist auf einen Zeitraum von **14:30 bis 17:00 Uhr** begrenzt.
- Es sind **vor Besuch Einzeltermine zu vereinbaren**. Die Vereinbarung erfolgt am jeweiligen Besuchstag zwischen **14:00 Uhr und 14:30 Uhr** telefonisch unter der Telefonnummer **07365/83-23**. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jede Wunschzeit ermöglicht werden kann.
- Um insbesondere allen Besuchern einen Termin zu ermöglichen, muss die **Besuchszeit** am vereinbarten Termin **auf 10 Minuten begrenzt** werden.
- Bitte **warten** Sie im **Außenbereich vor dem Eingang, bis Sie hereingebeten** werden.
- Beim Betreten der Bürgerbibliothek sind die **Hände zu desinfizieren**.
- Es ist während des **gesamten Besuchs** eine **medizinische Maske** oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen des **Standards FFP2** oder vergleichbare Standards erfüllt, zu **tragen** (vgl. jedoch Sonderregelung für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gemäß § 1i CoronaVO). Die **Verpflichtung** besteht **nicht** für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für Personen die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines entsprechenden Mundschutzes aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von **1,50 Metern** einzuhalten.
- Von den Besuchern werden folgende **Daten erhoben**: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie grundsätzlich die Telefonnummer. Bitte haben Sie Verständnis, dass sofern der Erhebung nicht zugestimmt wird, Sie von der Nutzung der Bürgerbibliothek ausgeschlossen werden müssen.
- Ein **Besuch** der Bürgerbibliothek ist darüber hinaus **nicht möglich**, von Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind; die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen; die, sofern eine Verpflichtung besteht, keine/n entsprechende/n Maske/Mundschutz tragen.
- Weitere **Hinweise vor Ort** in Form von Aushängen, Markierungen, eingerichteten Wartezonen usw. sind zu beachten und einzuhalten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Betrieb unter den vorgenannten Rahmenbedingungen und Vorgaben nur während der Geltungsdauer der coronabedingten Vorschriften ermöglicht werden kann und Änderungen, bis hin zur kurzfristigen Schließung, pandemiebedingt jederzeit eintreten können.

Wir freuen uns über Ihren zahlreichen Besuch und sind dankbar, Sie nach langer pandemiebedingter Pausierung wieder in Ihrer Bürgerbibliothek begrüßen zu dürfen!

Ihre Bürgerbibliothek



Lieber barfuß als ohne Buch

(Isländisches Sprichwort)

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Agentur für Arbeit Aalen

Noch keine Ausbildung klargemacht?

Die Arbeitsagentur Aalen beteiligt sich an der Woche der Ausbildung 15. - 19.03.2021

In dieser Aktionswoche können sich alle Interessierte unverbindlich von Montag bis Donnerstag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durch unsere Berufsberatung unter 07361/575-170 telefonisch zu allen offenen Fragen rund um das Thema Ausbildung beraten lassen.

„An alle Schülerinnen und Schüler: Lasst euch über die Arbeitswelt der Zukunft beraten“, so Elmar Zillert, Vorstand der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aalen. „Unsere Berufsbera-

tung ist weiter für euch da“, versichert Elmar Zillert. „Ihr bekommt bei uns individuelle und kompetente Beratung, die gerade jetzt so wichtig ist, wenn es weniger direkte Kontaktmöglichkeiten mit Ausbildungsbetrieben, Praktika und Ausbildungsbörsen gibt. Dafür gehen auch wir neue Wege. Noch recht neu, aber immer intensiver genutzt, wird die Video-Beratung, wo ihr bequem von zu Hause aus mit der Berufsberatung sprechen, euch informieren und inspirieren lassen könnt.“

Neben der Beratung per Telefon oder Video gibt es auch ein großes umfassendes Online-Angebot unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildung>. Mit dem Erkundungstool „Check-U“ finden junge Menschen heraus, welche Studienfelder und Ausbildungsberufe zu ihnen passen: „Mit vier Modulen zu deinem beruflichen Weg“!

Auch die Smartphone-App „AzubiWelt“ ist ganz auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Neben ausführlichen Informationen zu allen Berufen zeigt diese die offenen Ausbildungsstellen im Umkreis an.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Aalen mit ihren Geschäftsstellen in Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen ist darüber hinaus über folgende Wege erreichbar: Telefonisch unter 07361/575-170 ist eine schnelle und unbürokratische Kontaktaufnahme zur Berufsberatung möglich. Außerdem sind die Berufsberater*innen stets auch über die E-Mail-Adresse Aalen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de erreichbar.

Absage der Studienmesse Aalen

Aufgrund der aktuellen Lage und den damit verbundenen Einschränkungen, wird die Studienmesse der Agentur für Arbeit Aalen am 27.03.2021 im Theodor-Heuss-Gymnasium leider entfallen.

Wir bitten dies zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis!

Landratsamt Ostalbkreis

Dezentrales Impfen in weiteren Städten und Gemeinden im Ostalbkreis noch im März

Bund-Länder-Beschluss ermöglicht Öffnung des Einzelhandels
Ende kommender Woche startet das dezentrale Impfen im Mutlanger Forum für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald und die Stadt Lorch. Laut Landrat Dr. Joachim Bläse werden die mobilen Impfteams anschließend in weiteren Kommunen des Ostalbkreises vor Ort impfen. „Damit können wir den Seniorinnen und Senioren über 80 in den weiter vom Aalener Kreisimpfzentrum entfernten Städten und Gemeinden bis Anfang April ein Impfangebot machen!“, freut sich der Landrat darüber, dass der Impfstoff schneller in die Fläche kommen kann, als ursprünglich gedacht.

Weitere Planung für dezentrales Impfen im Ostalbkreis

Bereits in den Kalenderwochen 11 und 12 können in Teilen von Schwäbisch Gmünd (gemeinsames Standortkonzept mit Waldstetten), in Bopfingen/Kirchheim/Riesbürg, in Neresheim und in Stödtlen/Wört weitere Impftermine stattfinden. Neben den mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums des Robert-Bosch-Krankenhauses in Stuttgart werden auch Impfteams aus dem Aalener Impfzentrum im Einsatz sein. Für KW 13 eingeplant sind Waldstetten, Ellenberg, Rosenberg und Jagstzell, Gschwend sowie Unterschneidheim und Tannhausen. Die Bürgermeisterämter werden alle impfberechtigten über 80-Jährigen rechtzeitig ansprechen und das Interesse an einer Impfung abfragen, um anschließend fixe Termine zu vergeben. „Alle anderen Kommunen werden zu gegebener Zeit folgen, dort werden die Bürgermeisterämter momentan aber noch keine Abfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern starten“, erklärt Bläse. „Wer dort wohnt, profitiert indirekt von frei werdenden Kapazitäten im Kreisimpfzentrum. Darüber hinaus startet nächste Woche ein weiteres Pilotprojekt des Landes, um die Impfung bei niedergelassenen Ärzten zu erproben. Ziel des Sozialministeriums ist es, womöglich schon im April das Impfen in den Arztpraxen einzuführen.“

Bund-Länder-Beschluss ermöglicht Öffnung des Einzelhandels
Stand 5. März 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz für den Ostalbkreis bei 36 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, bei den inzidenzabhängigen

Lockerungsschritten die Inzidenzen in den Landkreisen als Maßstab zu nehmen und nicht die landesweite Inzidenz. Nachdem im Ostalbkreis die 7-Tage-Inzidenz bereits stabil unter 50 liegt, konnte hier ab 8. März 2021 der Einzelhandel unter den jetzt schon für den geöffneten Handel geltenden Hygieneauflagen wieder öffnen. Gleiches gilt für Museen, Galerien und botanische Gärten. Auch kontaktfreier Sport im Freien und auf Außen Sportanlagen ist mit bis zu zehn Personen möglich. Die genaue Umsetzung wird das Land im Laufe des Wochenendes in der Corona-Verordnung regeln.

Der Ostalb-Landrat begrüßt die Entscheidung von Bund und Land, erste inzidenzabhängige Öffnungsschritte zu machen. „Wir alle brauchen eine Perspektive. Dies gilt umso mehr für den Einzelhandel und die Gastronomie“, betont Landrat Dr. Joachim Bläse. „Diese Öffnung muss jedoch mit verstärktem Impfen und kontinuierlichem Testen einhergehen. Eine umfangreiche Infrastruktur für Antigen-Schnelltests haben wir gemeinsam mit Ärzten und Apothekern sowie den DRK-Kreisverbänden und den Maltesern in vier Testzentren kurzfristig geschaffen. Regionale Ansätze sehe ich als Ansporn für die Bevölkerung, sich an die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie geltende Kontaktverbote zu halten.“

Damit appelliert der Landrat gleichzeitig an alle Bürgerinnen und Bürger, durch ihr Verhalten mit dazu beizutragen, dass weitere Öffnungen bald möglich sind. Weniger sorgt sich Bläse um den Shopping-Tourismus aus anderen Landkreisen: „Ich bin überzeugt, dass niemand die bislang erzielten Erfolge in der Corona-Bekämpfung leichtfertig aufs Spiel setzen will. Der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger wird mit Vernunft agieren.“

GOA



GOA-Gebührenbescheide sind verteilt

Die GOA teilt mit, dass die Verteilung nun abgeschlossen ist. Bitte informieren Sie die GOA, wenn Sie keinen Abfallgebührenbescheid erhalten haben.

Neuerung bei Müllgemeinschaften

Ab 2021 erhalten alle teilnehmenden Haushalte einer Müllgemeinschaft separat per Post ihre personalisierten Entsorgungsscheine, den Abfuhrkalender und die GOA-Aktuell. Den Abfallgebührenbescheid erhält, wie gewohnt, nur der Rechnungsempfänger der Müllgemeinschaft.

Neuer Abfuhrkalender ab 1. April

Ab 1. April 2021 gilt der neue Abfuhrkalender. Bitte beachten Sie, dass sich der Wochentag der jeweiligen Abfuhr mit der Kalenderumstellung ändern kann.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die

GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Sie keine medizinische Maske besitzen, können wir Ihnen gern für den Gottesdienst eine am Kircheneingang geben. Ansonsten gelten die bisherigen Bestimmungen unseres Hygienekonzepts weiterhin.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Ökumene

Die KiBiWo 2021 findet statt!

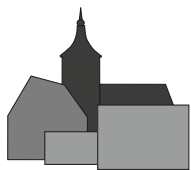
Wir haben uns dafür entschieden die KiBiWo auch in diesem Jahr wieder online stattfinden zu lassen. Vom 6. April 2021 - 10. April

2021 erwartet euch Spiel und Spaß rund um bekannte und auch weniger bekannte Bibelgeschichten. Die Anmeldungen sind ab jetzt in den Kirchen und Pfarrämtern erhältlich.

Wir freuen uns auch immer über neue Mitarbeiter in unserem Team. Habt ihr Interesse oder Fragen bezüglich der KiBiWo, schreibt uns eine Mail an KiBiWo-Essingen@gmx.de. Kommt mit uns auf „Entdeckungsreise durch die Bibel“!



Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 14. März 2021 - Lätäre

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12, 24)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Opfer: Studienhilfe

Mo., 15. März 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 16. März 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

Mi., 17. März 2021

Konfirmandenunterricht online

Do., 18. März 2021

19.30 Uhr Sitzung des Bauausschuss (Gemeindehaus, Saal)

So., 21. März 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

VERSCHIEDENES

Nach den aktuellen Beschlüssen der Bund-Länder-Runde am 19. Januar 2021 dürfen ab sofort bei Gottesdiensten keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden, sondern müssen medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2) genutzt werden. Wir bitten Sie, dies beim Gottesdienstbesuch zu beachten. Sollten

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto: f.vizkeleti@online.de)

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto: Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch




Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!





Herzlich willkommen zum Gottesdienst!


Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.


Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske). 

 Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**. 

 An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. 

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 13. März 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 14. März 2021 – 4. Fastensonntag

L1: 2 Chr 36, 14-16.19-23, APs: Ps 137 (136), 1-2.3-4.5-6 (R:vgl. 5a)
L2: Eph 2, 4-10, Ev: Joh 3, 14-21
10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Freitag, 19. März 2021

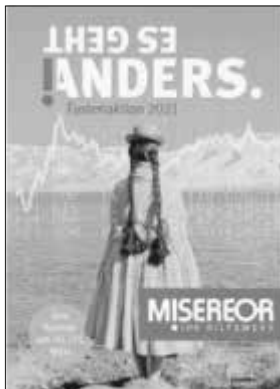
17.30 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit (Dewangen)
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 20. März 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 21. März 2021 – 5. Fastensonntag

L1: Jer 31, 31-34, APs: Ps 51 (50), 3-4.12-13.14-15 (R:vgl. 12a)
L2: Hebr 5, 7-9, Ev: Joh 12, 20-33
9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Die Misereor-Fastenaktion 2021

hat dieses Jahr das Motto „ES GEHT ANDERS“.

Misereor-Spendenkonto

Pax-Bank

IBAN:

DE75 3706 0193 00001010

BIC: GENODED1PAX

„ES GEHT! ANDERS:“

Eine andere Welt ist möglich und es liegt in unserer Hand, diese zu gestalten. Mit der Fastenaktion möchte Misereor uns zu spürbaren Schritten der Veränderung anregen und uns Geschichten von den Wegen des

Wandels in Bolivien erzählen. Das Partnerland Bolivien ist gezeichnet von Wahlen, Interessengegensätzen, Waldbränden und COVID-19. Im Amazonastiefland Boliviens kämpfen Menschen um ihre Existenzgrundlagen und um ein selbstbestimmtes Leben. Ihre Spende hilft Kleinbauernfamilien, ihre Landwirtschaft zukunftsfähiger zu machen oder den Regenwald zu schützen, anstatt ihn zu verbrennen. Sie unterstützen indigene Gemeinschaften, ihre Rechte einzufordern. Bitte helfen und spenden Sie!



Die Fastenzeit neigt sich mit dem 5. Fastensonntag dem Ende zu. Für die Misereor-Fastenopfer-Kollekte liegen in der Kirche für Sie Spendentüten aus, gerne können Sie auch Ihre Spende auf das vorstehend genannte Konto überweisen. Bei dieser Misereor-Sammelaktion werden auch

unsere Kinder miteinbezogen. Sie als Eltern, oder die Kinder selbst, können in der Kirche eine Bastelanleitung abholen. Der Abgabetermin für Misereor-Fastenopfer-Kollekte ist am 20. März 2021 und am 21. März 2021. Bei den Gottesdiensten werden die Spenden eingesammelt. Für Ihre Hilfe sind wir Ihnen sehr dankbar.



Vom 06. bis 10. April findet die Kinderbibelwoche online statt.

Bitte schauen Sie bei den „Kirchlichen Nachrichten - Ökumene“



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen

Die Kath. Kindertageseinrichtung St. Christophorus, Wilhelm-Busch-Weg 3, 73457 Essingen, wird von einer zwei-gruppigen zu einer viergruppigen Einrichtung erweitert. Deshalb sucht die Katholische Kirchengemeinde Essingen zum 01.09.2021

- eine **pädagogische Fachkraft (m/w/d)** gemäß § 7 KitaG als Leitung der Kindertageseinrichtung in Vollzeit
- **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** gemäß § 7 KitaG als Gruppenleitung in Vollzeit
- **weitere pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** gemäß § 7 KitaG in Vollzeit oder in Teilzeit
- eine/n **PIA-Auszubildende/n (m/w/d)**
- eine/n **FSJ (m/w/d)**

Vollständige Stellenausschreibungen und weitere Informationen unter jobs.drs.de.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Froszttega, Tel. 07366/6323, Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.froszttega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 14. März 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Mittwoch, 17. März 2021

Konfirmandenunterricht digital

Sonntag, 21. März 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Wir verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Gottesdienst.

Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend. (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von wenig mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit Abstand viel Platz für Sie!

Pfarrhausbau vor 300 Jahren

Auf Ostern wollen wir ein Extrablatt mit der Geschichte des ersten Pfarrhauses in Lauterburg veröffentlichen. Es gab wohl auch eine Pfarrscheune, in der z. B. Getreide gedroschen wurde. Gibt es noch ein Foto der alten Pfarrscheune? Sie stand auf der gegenüberliegenden Straßenseite von Bäckerei Maier bzw. vom alten Pfarrhaus in der Bäckergasse. Schauen Sie in Ihren Fotoalben nach und geben im Pfarramt Bescheid?

Kindersendung „Hallo Benjamin!“ beteiligt sich an Aktion von Landeskirchen und Bistümern

Das Evangelische Medienhaus in Stuttgart unterstützt mit seiner Kindersendung nämlich das bundesweiten Klimafasten - und wer Lust hat, kann mitmachen.

In diesem Jahr heißt das Motto: „So viel du brauchst...“, und es geht vor allem darum, Wasser zu sparen.

Da dachte sich Martina Dippon, die Produktionsleiterin bei der Kindersendung „Hallo Benjamin!“, dass das doch auch Kinder interessiert: „Es ist ein spannendes Thema für Grundschüler, wie sie dem Klima helfen können.“ Deshalb macht ihr Team acht Sendungen dazu.

Zu sehen sind die Videos unter anderem auf der Seite der Kindersendung www.hallo-benjamin.de.

Woche 3: Ernährung

Essen fürs Klima - wie das? Neben einer Antwort gibt es auch ein Rezept für vegane Linsensuppe. **Online ab 3. März 2021**

Woche 4: Bewusst digital sein

In dieser Woche gilt es, einen Schatz zu heben - in einem alten Handy. **Online ab 10. März 2021**

Woche 5: Einfaches Leben

Spiele, Legos, Kuscheltiere? Warum nicht mal raus ins Freie und mit Hilfe der Natur wahre Kunstwerke zaubern?

Online ab 17. März 2021

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7,

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist im März wegen Urlaub und Reha nicht im Pfarrhaus anzutreffen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Pfarrerin.

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 14. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 17. März 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 21. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

PARTEIEN

SPD-Ortsverband Essingen



Jakob Unrath im Gespräch – für Unentschlossene

Jakob Unrath bietet für alle Unentschlossenen die Gelegenheit, sich im persönlichen Gespräch direkt und unmittelbar zu informieren. In der

Telefonsprechstunde ist er erreichbar am Freitag, den 12. März von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Die Telefonnummer ist 07172/9358943.

Für alle, die das persönliche Gespräch bevorzugen, steht Jakob Unrath am Samstag, dem 13. März 2021 zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr ein letztes Mal auf dem Gmünder Marktplatz zum direkten Gespräch zur Verfügung.

CDU-Ortsverband Essingen



Terminankündigungen und Veranstaltungsübersicht des CDU-Ortsverbands Essingen mit CDU-Landtagskandidat Tim Bückner

Telefonsprechstunde mit CDU-Landtagskandidat Tim Bückner im Vorfeld der Landtagswahl:

Freitag, 12.03.2021, 18.00 bis 20.00 Uhr, Telefonsprechstunde

Samstag, 13.03.2021, 14.00 bis 20.00 Uhr, Telefonsprechstunde

Sie erreichen Tim Bückner jeweils unter 0177/2177150.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

CDU-Ortsverband Essingen

Markus Beyeler

Ute Holz-Pfisterer

Dieter Mößner

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Schriftführer

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Essingen



Abteilung Fußball - Jugendfußball Abschluss-Team Lauf-Challenge

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Teilnehmern für die hervorragende Beteiligung.

In den 4 Wochen sind wir gemeinsam insgesamt **14.045 km** gelaufen! Das ist einer super Leistung und für jeden Einzelnen von uns ein gelungenes

Konditionstraining.

Insgesamt waren 230 Personen an der Lauf-Challenge beteiligt – Kinder, Jugendliche, Mädchen und Jungs, Frauen und Männer.

Ein toller Erfolg für unsere Fußballabteilung.

Wir sind sehr erfreut, dass wir bereits diese Woche in kleinen Gruppen, unter Beachtung unseres Hygienekonzeptes, wieder mit dem Training starten konnten. Endlich rollt der Ball wieder und es ist schön, euch wieder auf dem Sportplatz zu sehen.

Unsere Planungen für die nächsten Wochen und auch für die kommende Saison sind im vollen Gange. In dieser außergewöhnlichen Zeit gilt es, jetzt noch enger zusammen zu stehen als ein gemeinsames Team. So wie in der Team-Lauf-Challenge brauchen wir jeden Einzelnen von euch, ab jetzt aktiv in euren Mannschaften auf dem Sportplatz.

Es geht weiter! Sei auch DU dabei!

Bleib am Ball – bleib ein wichtiger Teil des Teams!

Gesamtauswertung Team-Lauf-Challenge

In der Gesamtauswertung wird TEAM 6 – Trainer & Jugendleitung nicht berücksichtigt. Es bleibt dennoch zu erwähnen, dass die Trainer und Jugendleiter als tolles Vorbild agiert haben und bei 31 Personen insgesamt 2477 km absolviert haben (ergibt einen Vierwochenschnitt von 79,9 km).

Nachfolgend das **TEAM Ranking** der Gesamtauswertung:

- Platz 1: TEAM 4 - Schnitt: 75,5 km
C1- & C2-Jugend (35 Personen)
- Platz 2: TEAM 1 - Schnitt: 69,1 km
Bambinis & 1. Mannschaft (41 Personen)
- Platz 3: TEAM 2 - Schnitt: 62,5km
F-Jugend & 2. Mannschaft (43 Personen)
- Platz 4: TEAM 3 - Schnitt: 43,1km
E & A Jugend (41 Personen)
- Platz 5: TEAM 5 - Schnitt: 38,3 km
D- & B-Jugend (42 Personen)

Ein paar Impressionen. Eine kleine Auswahl an Fotos aus der Vielzahl der von euch eingereichten Fotos. (Alle Fotos findet ihr online auf unserer Homepage bzw. unserer Facebookseite.) #AlleEsse



Neben den Team-Leistungen wollen wir auch die herausragenden Läufer der einzelnen Mannschaften nennen. Jeder der es von euch in seiner Mannschaft auf das Treppchen geschafft hat, ist absolute Spitze. Aber auch alle anderen dürfen sich als Gewinner dieser Lauf-Challenge fühlen.

Platz 1	Platz 2	Platz 3
G-Jugend Mats Eichberger 100,7 km	Phil Welzel 79,7 km	Tim Röll Bastian Winkler 74,0 km
F-Jugend Letizia Leinfelder 115,2 km	Moritz Knödler 76,8 km	Benno Deeg 70,2 km
E2-Jugend Philipp Werner 83,4 km	Clemens Gress 75,6 km	Tim Beisel 69,2 km
E1-Jugend Marlon Barth 110,8 km	Ben Michalek 84,3 km	Leon Biehringer 77,4 km
D-Jugend Nils Wittwer 77,7 km	Joel Kleinfeld 71,5 km	Moritz Mangold 60,4 km
C2-Jugend Luca Leinfelder 146,8 km	Dominik Vrlc 131,8 km	Boas Matscheko 103,0 km
C1-Jugend Noah Henle 164,1 km	Tim Seidler 134,9 km	Patrick Hassler 121,3 km
B-Jugend Eddi Gschwind 204,0 km	Enrique Mendez-Thurner 111,0 km	Philipp Thomas 102,5 km
A-Jugend Patrick Peters 106,3 km	Leon Seidler 94,5 km	Nils Weidner 72,5 km
2. Mannschaft Andre Damrat 292,8 km	Maximilian Fritz 192,7 km	Til Engel 185,8 km
1. Mannschaft Simon Knecht 113,6 km	Tim Ruth 108,5 km	Lukas Rösch 102,5 km

Trainer		
Holger Henle 217,6 km	Ingo Zell 156,7 km	Andreas Scheuerle 154,8 km
Jugendleitung		
Martin Winkler 331,5 km	Karl Meyer 318,1 km	Achim Gress 190,1 km

LAC Essingen



Porsche AG würdigt besonderes Engagement in der Vereinsarbeit des LAC Essingen während der Corona-Pandemie

Sportvereine sind ein essentieller Bestandteil unserer Gesellschaft und bieten Menschen aller Altersklassen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen eine sportliche, aber vor allem auch eine gemeinschaftliche Heimat. Gerade in diesen unsicheren Zeiten erfordert diese „Heimat“ aber ganz besonderes Engagement mit finanziellem Mehraufwand und Kreativität bei den Verantwortlichen, welches die Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG mit ihrem Sonderprojekt „Engagement-Förderung“ ausgezeichnet hat. „Diese Förderung ist eine tolle Sache, denn sie unterstützt jene, die neben einer tollen Arbeit in den wichtigen Feldern Jugendarbeit, Integration und Inklusion, zudem auch während der Lockdown-Phasen ein besonderes Angebot geschaffen haben und noch immer schaffen. Sie leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, der nun gewürdigt wird“, so Elvira-Menzer-Haasis, Präsidentin des Landessportverband Baden-Württemberg e.V. (LSVBW). Unter den 113 Vereinen in 38 Sportarten aus ganz Baden-Württemberg und Sachsen findet sich auch der LAC Essingen wieder. Der Verein zeigt damit zum wiederholten Male nach Würdigung in den letzten Jahren mit Lions-Club-Ehrenamtspreis, dem WLSB-Förderpreis in der Kategorie Kooperationsmodelle, dem Förderpreis des DLV und der Deutschen Sportstiftung für die DLV-Corona-Initiative, dem Förderpreis der Essinger Bürgerstiftung und dem Sportjugendförderpreis des Toto-Lotto Award, dass sein Grundsatz einer „locker, athletisch, charmanten“ Familie aufgeht und neben außerordentlichen sportlichen Erfolgen auch mehr kann: ein Anker sein, Heimat sein, in schwierigen Zeiten für die Menschen in der Region. Und damit dies auch weiterhin so bleibt, kommt die Prämie von 3000 Euro der Zukunft der „LAC-Familie“ in Form der Jugend- und Vereinsarbeit zugute.

Ab nächster Woche findet der Trainingsbetrieb des LAC Essingens wieder in Präsenz statt. Das Training findet dabei im **Freien**, gemäß den aktuellen **Corona-Verordnungen** und unter **Einhaltung der Hygieneregeln** statt.

Dafür gelten folgende Trainingszeiten:

Wettkampforientierte Leichtathletik

- U14 Montag und Mittwoch, Beginn: 18.00 Uhr
- U16 Dienstag und Donnerstag, Beginn: 17.30 Uhr
- U18/U20/Aktive/Senioren, Montag, Dienstag und Donnerstag Trainingsgruppe Martin Schönbach, Beginn: 17.30 Uhr (bis zur Zeitumstellung und zusätzliche Tage am Freitag und Sonntag)
- Trainingsgruppe Hartwig Vöhringer, Beginn und Trainingstage nach Abstimmung
- Trainingsgruppe Stefan Henne/Dennis Schönbach Mo., Beginn: 18.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag, Beginn: 18.30 Uhr
- Trainingsgruppe Ralf Damrat und Senioren: Montag, Dienstag und Donnerstag Beginn: 18.00 Uhr (zusätzliche Lauftraining am Sonntag nach Absprache mit ralf.damrat@lac-essingen.de)
- Nordic Walking/Walking TREFF** ab Donnerstag, 01.04.2021
- LaufTREFF** startet am Mittwoch, 05.04.2021
- Laufgruppe Veronika** Dienstag und donnerstags nach Absprache mit Veronika Damrat (veronika.damrat@lac-essingen.de)
- KiLa-Training U8 bis U12** (6 Jahre bis 11 Jahre) ab Montag, 12.04.2021

Folgende Gruppen trainieren weiterhin online:
Breitensport Donnerstag
Folgende Gruppen trainieren noch nicht bzw. steht noch kein Starttermin fest:
KiLa-Training U4 bis U 6 (LA Wichtel und LA Küken) steht noch kein Startbeginn fest.

NATUR HEIMAT WANDERN



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Essingen

Absage der Mitgliederversammlung SAV OG Essingen

Liebe Mitglieder des SAV, die derzeitige Lage verhindert erneut eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Eine satzungsgemäße Einladung (2 Wochen vorher) war nicht möglich, selbst wenn Lockerungen beschlossen wurden, ist die Gastronomie noch geschlossen. Um möglichst flexibel einen Termin für die MV zu finden, reagieren wir spontan auf die aktuelle Entwicklung.

Wir stehen in den Startlöchern, das Jahresprogramm ist bereits veröffentlicht und auf der Website einsehbar. Auf der Startseite unter „Wanderungen und Aktionen für das Jahr 2021“ kann die PDF-Datei heruntergeladen werden.

Geocaching für Jugendliche

Das Geocaching für Jugendliche, ursprünglich geplant am Sonntag den 14. März, verschiebt sich auf Mittwoch, **31. März**, das ist der 1. Ferientag. Die Uhrzeit um 14.00 Uhr bleibt gleich.

Welche Gruppe findet am Schnellsten alle Geocaches? Mitmachen können alle ab der 5. Klasse. Mindestens einer aus der Gruppe, je nach Anmeldung und Pandemielage 2 - 5 Personen, braucht ein Handy mit der Geocaching-App. Die Gruppen suchen selbstständig nach den Verstecken. Genauer zur Veranstaltung auf: <https://essingen.albverein.eu/termine>

Mit freundlichem Grüßen

Vorstands-Team SAV OG Essingen

Fips - Freier Träger der Jugendhilfe



die kleine elternschule ostalb

MiniMax – Soziale Gruppe für Kinder im 1. Lebensjahr

Jedes Neugeborene stellt das Familienleben auf den Kopf – den Alltag, den Lebensrhythmus, die Paarbeziehung. MiniMax begleitet Familien mit Kindern bis zu einem Jahr vertrauensvoll und

wertschätzend und stärkt Väter und Mütter darin, mit Erziehung klarzukommen. MiniMax knüpft an den Interessen der Babys an, lässt sie mitbestimmen und mitgestalten, legt den Grundstein für Selbstbestimmung und soziales Engagement. Nach §§ 11 und 14 Sozialgesetzbuch VIII.



Kursdauer:
6x 90 Minuten 1x in der Woche
morgens fortlaufend
Ort:
Brühlgasse 5, 73457 Essingen
zwischen Aalen und
Schwäbisch Gmünd
Kosten: 14 Euro je Einheit/
84 Euro

Info und Anmeldung:

Telefon: 07365/964032

E-Mail: kleineelternschule@aol.com

kleine-elternschule.jimdo.com

SONSTIGES

Ministerium für Soziales und Integration

Baden-Württemberg erwartet in Kürze einmillionste Impfung
Baden-Württemberg erhält noch im März rund 52.000 zusätzliche Dosen des Impfstoffes von Biontech/Pfizer. Dieser soll vor allem dafür genutzt werden, die Warteliste schneller abuarbeiten. Das

kündigte Gesundheitsminister Manne Lucha am Freitag (5. März) in Stuttgart an.

„Ich freue mich, dass wir mit den zusätzlichen Dosen von Biontech/Pfizer nun einem Großteil der derzeit noch rund 76.600 Menschen über 80 Jahren auf der Warteliste schneller ein Impfangebot machen können“, sagte Minister Lucha. „Ich kann die vielen Menschen verstehen, die derzeit auf einen Termin warten. Deshalb nutzen wir jetzt die Sonderlieferung, um das Tempo noch einmal zu erhöhen. Dennoch ist weiterhin Geduld gefragt. Der Impfstoff ist nach wie vor ein knappes Gut. Im Lauf des zweiten Quartals werden wir deutlich mehr Impfstoff bekommen als bisher, dann wird sich die Situation weiter entspannen. In den nächsten Tagen erwarten wir zudem die einmillionste Impfung in Baden-Württemberg“.

Sonderlieferung ermöglicht schnelleres Impfangebot

Menschen über 80 konnten sich seit Anfang Februar auf die Warteliste setzen lassen und werden seitdem per E-Mail oder telefonisch kontaktiert, wenn im gewünschten Impfzentrum ein Termin frei ist. Rund 120.000 Menschen haben sich insgesamt auf der Liste registriert.

Davon konnten bislang bereits rund 45.000 Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren mit Terminen versorgt werden.

„Menschen, die derzeit auf der Warteliste stehen, werden nach der Reihenfolge ihrer Registrierung telefonisch oder per Mail kontaktiert“, sagte Lucha. „Zeitgleich möchten wir darum bitten, von Nachfragen bei der Hotline zur Warteliste abzusehen. Jede Anfrage bindet zusätzliche Kapazitäten, die wir angesichts der großen Nachfrage für die Terminvergabe und für die Abarbeitung benötigen. Wir werden die Hotline auch zeitnah personell noch einmal aufstocken“, so Minister Lucha abschließend.

Weitere Informationen

Bislang wurden in Baden-Württemberg (Stand: 4. März 2021) insgesamt 912.712 Impfungen durchgeführt, darunter 300.247 Zweitimpfungen. Pro Tag erhalten im Land derzeit etwa 31.000 Menschen eine Impfung. Auch der Impfstoff von AstraZeneca wird sehr gut angenommen. Rund 12.500 Impfungen pro Tag entfallen derzeit auf diesen Impfstoff.

Landpastoral Schönenberg

Bibliolog am Abend als Online-Bibliolog

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Donnerstag, 25. März 2021 von 19.30 Uhr bis ca. 20.45 Uhr zu einem Online-Bibliolog** ein. Die Technikprobe findet bereits ab 19.00 Uhr statt. Die Zugangsdaten zur Online-Konferenz werden nach der Anmeldung verschickt.

Beim Bibliolog versetzen wir uns in die biblischen Gestalten hinein und reichern in den biblischen Rollen die Zwischenräume in den Texten mit unseren Erfahrungen und unserer Fantasie an. Dabei gibt es kein „zu jung“, „zu alt“, „zu wenig wortgewandt“, „bringe kein Bibelgrundwissen mit“.

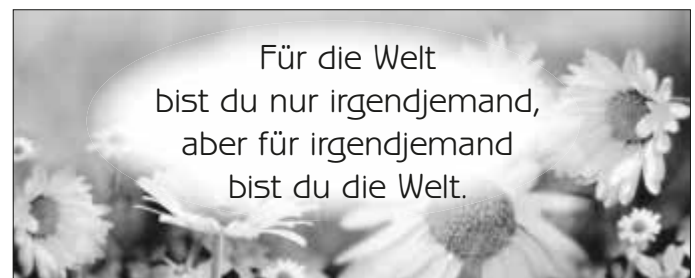
Das, was jede/r mitbringt, reicht, um die Bibel mit Leben zu füllen.

Leitung und Info:

Ingrid Beck: 07961/9249170-16, E-Mail: ingrid.beck@drs.de

Anmeldung bis 22. März 2021 bei der Landpastoral Schönenberg, **Tel.** 07961/9249170-14,

E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de oder direkt bei Ingrid Beck



Für die Welt
bist du nur irgendjemand,
aber für irgendjemand
bist du die Welt.

BÜRGERMEISTERWAHL AM 14. MÄRZ 2021

Liebe Essingerinnen und Essinger,

am Sonntag dürfen Sie den Bürgermeister unserer schönen Gemeinde für die nächsten acht Jahre wählen.

Essingen mit seinen Teilorten hat sich in den vergangenen Jahren prächtig entwickelt und steht in vielen Bereichen überdurchschnittlich gut da. Gerne möchte ich diese Erfolgsgeschichte mit Herz, Verstand und Leidenschaft fortsetzen.

Mit Ihrer Unterstützung werden wir die Zukunft unserer Gemeinde Essingen weiterhin erfolgreich gestalten.

ICH BITTE SIE DAHER UM IHR VERTRAUEN UND IHRE STIMME.

Herzlichst

Ihr



Wolfgang Hofer
Bürgermeister



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

 Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

**Wir suchen Haus für Bastler
mit kleinem Garten.**

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

**WERBUNG -
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

**HIER geht's direkt
zu Ihrem
Ansprechpartner**

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax

 **Krieger-Verlag**
Wir machen Mitteilungsblätter!



 **MHZ**
LICHT. RAUM. LEBEN.

15% Preisvorteil



vom 01.11.2020 bis 20.03.2021

Kassettenmarkise art_01

RAUM AUSSTATTUNG

Zeller
Wir machen Wohnräume wahr...

Albstraße 41
73457 Essingen-Lauterburg
Tel. 0 73 65/91 90 90
www.raumausstattung-zeller.de

www.mhz.de

Nettes Team sucht Friseur (m/w/d) in Essingen (bei Aalen)
Voll-/Teilzeit

Haar-Team Lankes

Tel. 07365 / 31 300 83
 frank-lankes@gmx.de

JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen · Müller Öl
 073 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)



HASCHKA
 STEINWERKSTATT
 Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

AALEN | BARTHOLOMÄ
 Tel. 07361 49114 | Tel. 07173 7919



Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb
 Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen · Dachdämmungen · Spenglerarbeiten
 Fassaden · Fassadenanstriche · Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
 Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1
 74579 Fichtenau
 www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

07962-71 05 94

Wir haben ab sofort wieder für Sie geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Einrichtungspartner mit eigener Schreinerei

MÖBEL-NEUKAMM
 ELLWANGEN – Siemensstraße – Tel. (0 79 61) 24 20
 www.moebel.neukamm.de

Es reicht. Politikwende jetzt! Wahlkreis 25 Schwäbisch Gmünd

Nur mit Landtagskandidat **Ruben Rupp**:

FREIHEIT

- Lockdown und faktische Berufsverbote sofort beenden.
- Impfen ausschließlich auf freiwilliger Basis.
- Keine Fahrverbote, kein generelles Tempolimit.
- Mehr direkte Demokratie und Volksabstimmungen.
- Rundfunkgebühren abschaffen.
- Erhaltung der Meinungsfreiheit als elementare Säule der Demokratie. Gegen zunehmende Zensur, z.B. im Internet.

ARBEIT UND WIRTSCHAFT

- Baden-Württemberg muss Autoland bleiben. Ja zum konventionellen Auto - gutbezahlte regionale Arbeitsplätze erhalten.
- Regionale Traditionsunternehmen durch sofortige Öffnungen, Bürokratieabbau und unkomplizierte, schnelle und spürbare Hilfen erhalten.
- Steuern und Abgaben bei kleinen und mittleren Einkommen spürbar senken.
- Energiekosten (Strom, Heizöl, Benzin, Diesel...) deutlich senken, CO2-Besteuerung abschaffen.

SICHERHEIT

- Grenzen schützen, illegale Massenmigration stoppen.
- Harter Durchgriff gegen Extremisten und kriminelle Migranten. Islamistische Terroristen und ausländische Gewaltverbrecher abschieben.
- Bessere Ausstattung, Personalaufbau und mehr politischer Rückhalt für unsere Polizei.
- Gleichberechtigung von Mann und Frau durchsetzen – keine fremdkulturellen Ausnahmen dulden.

IHR KANDIDAT RUBEN RUPP

- 30 Jahre
- Ein Sohn
- gebürtig in Mutlangen
- Einzelhandelskaufmann
- Bachelor of Science der Wirtschaftswissenschaften
- Fachreferent Wirtschaft im Bayerischen Landtag

Am 14.03.2021 RUBEN RUPP wählen!

Spendenkonto: AfD Kreisverband Ostal - IBAN: DE46 6145 0050 1001 1009 46
 Verwendungszweck: Wahlkampf Landtag Wahlkreis 25

www.ruben-rupp.de

